

Sehr geehrter Herr Blümer, lieber Jürgen,  
sehr geehrte Damen und Herren der BIGG,

herzlichen Dank für Deine freundliche Email. Als energiepolitische Sprecherin der Landtagsfraktion bin ich gebeten worden, für die Fraktion zu antworten.

Die Forderungen der BIGG kann ich sehr gut nachvollziehen.

Wir erfüllen sie bereits im Rahmen der Möglichkeiten eines Bundeslands:

- In Nordrhein-Westfalen gelten in Bezug auf Anträge zur Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas zwei Erlasse. Diese besagen, dass das zuständige Bergamt Bohrungen so lange nicht genehmigt, bis weitere Erkenntnisse vorliegen oder das Erdgasunternehmen einer Erklärung abgibt, dass sie aktuell und zukünftig auf den Einsatz von Frac-Maßnahmen in ihrem gesamten Aufsuchungsgebiet verzichten werden. Dabei kommt es nicht darauf an, ob in der Erkundungsbohrung selbst Frac-Maßnahmen folgen, durchgeführt oder vorbereitet werden könnten. Ausschlaggebend ist, ob ein Antragsteller aktuell oder zukünftig im jeweiligen Bergwerksfeld Frac-Maßnahmen beabsichtigt, für die er etwa Erkenntnisse aus der beantragten Erkundungsbohrung nutzt. Nur dann, wenn solch eine Erklärung vorliegt, wird aktuell über die Anträge entschieden. Die beiden erwähnten Erlasse sind darauf zurückzuführen, dass die Informationslage zu Fracking aktuell so defizitär ist, dass ein Bescheid über die Anträge nicht möglich wäre. Die vorgeschlagene Begründung, das Bundesbergrecht weise erhebliche Mängel auf, ist hingegen leider nicht ausreichend, um Genehmigungen zu verweigern.
- Das Land Nordrhein-Westfalen hat, wie gefordert, einen Entschließungsantrag in den Bundesrat zur Änderung des Bundesberggesetzes eingebracht, der u.a. auch die Beweislastumkehr für den Bohrlochbergbau zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen vorsieht. Dieser Antrag wurde in den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss des Bundesrates zur Beratung überwiesen. Ich gehe davon aus, dass das Land NRW diesen sinnvollen Antrag im Verfahren weiter voranbringen wird. In einigen Anträgen hat der Landtag NRW bereits klare Stellung zu Fracking bezogen, z.B.:
- Eilantrag vom 02.06.2014 „Grundwasser in Nordrhein-Westfalen schützen – Gespräche mit den Niederlanden beginnen“ (Drucksache [16/6023](#))
- Antrag vom 30.10.2012 „Weiterhin keine Genehmigung von Fracking-Technologie bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas – Wasserschutz sichern – Informations- und Wissensdefizite beseitigen“ (Drucksache [16/1266](#))

Die Landesregierung setzt sich nach den mir vorliegenden Informationen bereits auf Bundesebene intensiv für eine umfassende Änderung des Bundesberggesetzes ein. Auch ich werde mich weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass es zu einer Änderung des Bundesberggesetzes vor allem in Bezug auf Fracking kommt und dafür, dass das Bundesbergrecht in ein Bergrecht des 21. Jahrhunderts weiterentwickelt wird.

Für weitere Anregungen oder Fragen oder auch einen Austausch im Rahmen eines Gesprächs stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wibke Brems

---

**Dipl.-Ing. (FH) Wibke Brems MdL**  
Sprecherin für Klimaschutz und Energiepolitik

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf